

Anlage IV zur Finanzordnung – Bezuschussung von Ausgaben bei überregionalen und internationalen Maßnahmen

Inhalt

§ 1 – SENIOREN O19, JUGEND	1
§ 2 - ALTERSKLASSE O35+	1
§ 3 - TURNIERLEITUNGSVERGÜTUNG	1
§ 4 - AUSRICHTERVERGÜTUNG	1
§ 5 - SCHIEDSRICHTERVERGÜTUNG	1
§ 6 - FUNKTIONÄRE	2
§ 7 - KADERFÖRDERUNG U19/O19 (KEINE ALTERSKLASSEN)	2

Eine Bezuschussung kann vom Vorstand bzw. dem zuständigen Referat gewährt werden, wenn die aktuelle Haushaltslage dies zulässt.

§ 1 – Senioren O19, Jugend

- (1) Welt- und Europameisterschaft:
- 50 EUR Pauschal je Turniertag

§ 2 - Altersklasse O35+

Keine Bezuschussung

§ 3 - Turnierleitungsvergütung

- (1) 50 EUR für -1-tägige Veranstaltung
- + 50 EUR für weitere Tage
 - + 0,25 EUR je gefahrenen Kilometer

§ 4 - Ausrichtervergütung

Für jede sportliche Veranstaltung im Sinne der Satzung § 19, 3.

a) bei überregionalen Turnieren	Startgelder
b) BVRP-Turniere auf Verbandsebene 1-tägig	150,00
c) BVRP-Turniere auf Verbandsebene 2-tägig	200,00
d) BVRP-Turniere auf Bezirksebene 1-tägig	150,00
e) BVRP-Turniere auf Bezirksebene 2-tägig	200,00
f) Mini-/Junior-Cup	75,00
g) Breitensportveranstaltungen	75,00
h) Schüler-/Jugendblockspieltage / Lehrgänge (pro Lehrgangstag)	20,00
i) BVRP Verbandstag	100,00

§ 5 - Schiedsrichtervergütung

- (1) Die Kosten trägt der gastgebende Verein.

Um unverhältnismäßig hohe Fahrtkosten für die betroffenen Vereine zu vermeiden, gilt hierbei:

- Kosten für Schiedsrichter werden grundsätzlich max. vom Wohnort (innerhalb des Verbandsgebietes) zum Einsatzort bezahlt.
 - Davon abweichende Kostenregelungen die eine finanzielle Mehrbelastung für den kostentragenden Verein verursachen würden, sind vorab durch den Schiedsrichterwart zu genehmigen.
- (2) Gleiches gilt bei Einsätzen auf Turnieren. Davon abweichende Kostenregelungen /-träger sind nur mit Zustimmung des Schiedsrichterwartes möglich.
- (3) Für jeden Schiedsrichter, den ein Verein aufweist und der mind. 1 Einsatz pro Saison für den BVRP geleistet hat, erhält der Verein 60 EUR.

§ 6 - Funktionäre

- (1) Für jeden BVRP-Funktionär, den ein Verein aufweist erhält ein Verein 60 EUR. Als Funktionäre zählen alle Mitglieder des Vorstandes und Beirates gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung, alle Ausschussmitglieder, die Kassenprüfer.

§ 7 - Kaderförderung U19/O19 (keine Altersklassen)

D-Kader U11-17/U19/U22	Kaderstatus TTD/NK2/NK1-OK	Platz 1-3 SWDM U19	Platz 1-3 DM U19/O19/U22	Platz 1-3 EM/WM	Platz 1-5 Deutsche Gesamt- rangliste AK
5%/10%/15%	5%/10%/15%	5%	10%	15%	5%

Die Kaderförderung errechnet sich aus der Summe der erzielten Förderprozentpunkte. Daraus errechnet sich wie folgt die individuelle Förderung: Förderbetrag = (Förderprozentpunkte / Gesamtprozentpunkte) x Gesamtförderbetrag*

* wird in jedem Haushaltsjahr neu festgelegt. Die Auszahlung erfolgt am Jahresende nach Vorlage der Kostennachweise (gemäß Sportförderrichtlinie des LSB Rheinland-Pfalz).